

KOORDINATIONSKOMMISSION FUER DIE  
 PRAESENZ DER SCHWEIZ IM AUSLAND

c/o Eidg. Politisches Departement

3003 Bern, den 26. März 1973

s.B.30.1.(12) - BOR/ah

An die schweizerischen diplomatischen und  
 konsularischen Vertretungen

An die schweizerischen Konsularagenturen

An die Agenturen der Schweizerischen Verkehrs-  
 zentrale und der Swissair im Ausland

An die schweizerischen Handelskammern im Ausland

An die Auslandschweizerschulen und schweizeri-  
 schen Institute im Ausland

An die Schweizervereine im Ausland

An ...

1. Einleitung.

Der Bundesrat hat am 13. März 1972 eine Koordinationskommis-  
 sion für die Präsenz der Schweiz im Ausland eingesetzt; dar-  
 in sind die Institutionen und Verwaltungsstellen vertreten,  
 deren Tätigkeit in besonderem Masse mit der Ausstrahlung  
 der Schweiz im Ausland verbunden ist.

2. Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption.

Die Koordinationskommission hat unter anderem eine Gesamt-  
 konzeption auf dem Gebiete der Präsenz der Schweiz im Aus-  
 land auszuarbeiten; diese Aufgabe geht auf einen Auftrag zu-  
 rück, den das Parlament dem Bundesrat anlässlich der Debatte  
 über die Gewährung neuer jährlicher Subventionen an die  
 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung für die Zeit-  
 spanne 1971-1975 erteilte.

Die Festlegung gewisser Grundsätze erscheint von vorneherein  
 als besonders schwierig, und zwar vor allem deswegen, weil  
 die in Frage kommenden Tätigkeiten mannigfaltig und die in-  
 teressierten Kreise verschiedenartig sind. Diese Umstände  
 haben die Kommission veranlasst, bei den beteiligten Insti-  
 tutionen und Verwaltungsstellen eine Erhebung mit Hilfe ei-  
 nes Fragebogens durchzuführen. Diese Umfrage sollte später  
 die Festlegung gewisser Prioritäten ermöglichen, doch wird  
 sie nicht notwendigerweise eine Vermehrung der finanziellen  
 Mittel nach sich ziehen, die der Präsenz der Schweiz im Aus-  
 land dienen. Die Gewährung solcher Kredite ist in der Tat  
 Sache des Parlamentes, das sich in letzter Instanz über die  
 Gesamtkonzeption, wie sie die Kommission auszuarbeiten hat,  
 aussprechen wird.

### 3. Umfrage:

- 3.1. Fragebogen. Da gewisse Beurteilungskriterien (Wirkungsgrad, Kosten, usw.) für alle in Betracht gezogenen Tätigkeitsarten gelten, hat sich die Kommission für einen allgemeinen Fragebogen in Tabellenform entschieden (vgl. den in 4 Exemplaren beigelegten blauen Bogen); diese Schematisierung soll die Auswertung mit dem Computer erleichtern. Die Erläuterungen (siehe Beilage), ebenfalls auf blauem Papier, geben die nötigen Erklärungen für die Beantwortung des allgemeinen Fragebogens. Dieser hat einzig zum Zweck, einige Grundtendenzen ("trends") herauszuschälen und uns eine Reihe von Anhaltspunkten zu vermitteln.

Der allgemeine Fragebogen ermöglicht es nicht, alle nötigen Nuancen hervorzuheben. Deshalb hat es die Kommission als zweckmässig erachtet, ein Verfahren vorzusehen, das das Anbringen von ergänzenden Bemerkungen und Anregungen gestattet; die auf gelbem Papier gedruckte Beilage ("Probleme, die vom allgemeinen Fragebogen über die Präsenz der Schweiz im Ausland nicht erfasst werden") erwähnt eine Reihe von prüfungswerten Fragen, welche die Kommission interessieren. Um die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, bei diesen ergänzenden Bemerkungen die Reihenfolge der angegebenen Numerierung strikte zu beachten.

Jeder Empfänger hat selbstverständlich die Möglichkeit, auf die Beantwortung derjenigen Fragen zu verzichten, für die er nicht über die nötigen Beurteilungsunterlagen verfügt.

- 3.2. Empfänger des Fragebogens. Das Eidgenössische Politische Departement, die Schweizerische Verkehrszentrale und die Swissair senden die hier beigelegten Fragebogen an alle ihre Vertretungen und Agenturen im Ausland, mit der Bitte, bis zum 31. Mai 1973 darauf zu antworten. Allen andern Empfängern ist es freigestellt, die erwähnten Fragebogen auszufüllen oder nicht. Alle Antworten (einschliesslich der ergänzenden Bemerkungen) sind in zwei Exemplaren zu richten an das

Sekretariat der Koordinationskommission  
für die Präsenz der Schweiz im Ausland  
c/o Eidg. Politisches Departement  
3003 B e r n.

4. Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik ("Kommission Clottu").

Es liegt uns daran, darauf hinzuweisen, dass wir unsere Arbeiten mit denjenigen der genannten Kommission koordiniert haben, soweit sich unsere Tätigkeitsgebiete decken.



- 3 -

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und hoffen, auf diesem Wege den Erwartungen des Parlamentes entsprechen zu können, welches verlangt, dass zwischen den verschiedenen an der Präsenz der Schweiz im Ausland interessierten Kreisen eine noch bessere Koordination hergestellt und auf diesem Gebiete eine Gesamtkonzeption erarbeitet wird.

KOORDINATIONSKOMMISSION FUER DIE  
PRAESENZ DER SCHWEIZ IM AUSLAND

Der Präsident:



(Spühler)

Beilagen:

"Fragebogen über die Präsenz der Schweiz im Ausland"  
(blaues Papier), 4 Exemplare

"Erläuterungen für die Beantwortung des beiliegenden  
Fragebogens über die Präsenz der Schweiz im Ausland"  
(blaues Papier), 1 Exemplar

"Probleme, die vom allgemeinen Fragebogen über die Präsenz der Schweiz im Ausland nicht erfasst werden"  
(gelbes Papier), 1 Exemplar